

# Ausstellungsordnung

25. Bundes-Rammlerschau am 31.01. + 01.02.2015 in 89073 Ulm, Böfingstraße 50, Ulm-Messe-GmbH

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Bundes-Rammlerschauen, die der AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

- Die 25. Bundes-Rammlerschau wird vom Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. veranstaltet und vom Landesverband der Rasse-Kaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V. ausgerichtet. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied der dem ZDRK angeschlossenen Landesverbände zu. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.
- Die Ausstellung umfasst Rammler aller Rassen und Farbschläge, sowie Neuzüchtungen. Bei Neuzüchtungen sind Häsinnen zugelassen. Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung gemäß AAB ausgeschlossen. Eine separate Jugendabteilung ist der Schau angeschlossen. Die Jugendlichen bezahlen als ermäßigten Kostenbeitrag € 10,00. Der Eintritt für sie ist frei. Der freie Eintritt erfolgt jedoch nur nach Vorlage des gültigen ZDRK-Jugendausweises. Eine Abnahmeverpflichtung für einen Katalog (Jugend) besteht nicht.
- Es besteht - keine - Tierzahlbeschränkung. Auf einem Meldebogen darf nur eine Rasse bzw. ein Farbschlag angemeldet werden.
- Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Der Impfnachweis ist beim Einsetzen unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben, dies gilt auch für alle umgemeldeten Tiere. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Sehr wichtig: Jeder Meldebogen ist vom Vereinsvorsitzenden oder Beauftragten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, mit dem Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an. Der Aussteller bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Meldebogen, dass die Tiere gesund und ausschließlich im Bestand des Ausstellers gehalten wurden. Der Herkunftsbestand unterliegt keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen und in ihm sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen nach Ulm gereinigt und desinfiziert.
- Es besteht eine grundsätzliche Verkaufspflicht für 50 % der **ausgestellten** Tiere pro Rasse und Farbschlag. 1 Tiermeldung = kein Verkauf, 2-3 Tiermeldungen = 1 Tier verkäuflich, 4 Tiermeldungen = 2 Tiere verkäuflich. Der ZDRK hat einen Höchstverkaufspreis pro Tier von 250 € festgelegt. Meldungen, bei denen das vorgeschriebene Verkaufsgebot fehlt, sind ungültig und werden zurückgesandt. Weitere Tiere können am Einlieferungstag kostenfrei zum Verkauf nachgemeldet werden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises - unter Berücksichtigung der Verkaufspflicht von 50 % der ausgestellten Tiere - ist nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15% vom Verkaufspreis möglich. Die Verkaufspreisänderung ist nur am Einlieferungstag möglich. Nachmeldungen zum Tierverkauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5,00 € möglich. Der Verkaufspreis muss mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gemäß AAB gilt.
- Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeitrag je Tier	12,00 Euro
Kostenbeitrag je Tier (Jugend)	10,00 Euro
Futterkosten je Tier incl. 2 Futterbecher	2,00 Euro
Porto- u. Drucksachenanteil (Pflicht)	4,00 Euro
Pflichtkatalog (außer Jugend)	12,00 Euro
Aussteller-Dauereintrittskarte	8,00 Euro
Tageskarte	8,00 Euro

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband der Rasse-Kaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastungsgebühr von derzeit 8,00 € zu tragen, sofern kein Verschulden der AL vorliegt.
- Meldeschluss ist der 15. Dezember 2014  
**Der Meldebogen kann bei Bedarf kopiert werden. Der Meldebogen ist in einfacher Ausführung an die 25. Bundes-Rammlerschau Jasmin Groß, Bietigheimer Straße 69, 71691 Freiberg/Neckar zu senden.** Die Ausstellungsordnung verbleibt beim Aussteller. Da die Schau per Computer abgewickelt wird, ist es unbedingt erforderlich, dass alle Meldeformulare gut leserlich und vollständig (Schreibmaschine o. Druckschrift) ausgefüllt werden. Um eine falsche Klasseneinteilung zu vermeiden, ist insbesondere auf eine standardgerechte Rassenbezeichnung zu achten. Hierbei sind Farbschlag und auch Augenfarbe mit aufzuführen. Unvollständige und nicht lesbare Meldebogen gehen unbearbeitet an den Aussteller zurück. Meldungen per FAX und E-Mail werden nicht akzeptiert!
- Der Computer-Ausdruck mit Gehegeinteilung (sog. „B-Bogen“) wird bis zum 20. Januar 2015 jedem Aussteller zugesandt. Nicht eingehende Ausdrücke sind unter der Telefon-Nr. **0160-96252903 (Jasmin Groß)** anzufordern. Mit dem Computer-Ausdruck werden dem Aussteller die Dauereintrittskarte, Tageseintrittskarte und der Katalog-Gutschein zugesandt, sofern diese bestellt und bezahlt wurden.
- Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, den **28. Januar 2015, 10.00-18.00 Uhr**. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf die Preisverteilung. Die Bewertung der Tiere wird im A-B-C-D-System durchgeführt.
- An Preisen kommen Sieger und Klassensieger nach den Bestimmungen des ZDRK (AAB), sowie Ehrenpreise des Bundesministeriums und der Landesministerien, des ZDRK und der Landesverbände zur Vergabe. Ebenso kommen Geld- und Sachehrenpreisspenden zur Vergabe. Mit "vorzüglich" bewertete Tiere - sofern sie nicht mit einem höher wertigen Preis ausgezeichnet werden - erhalten einen Preis. Die zusätzliche Vergabe der hohen Preise erfolgt klassenweise auf vier Tiere eines Ausstellers. Werden mehr als vier Tiere von einem Aussteller gemeldet, so zählen die nachfolgenden Vierer-Gruppen in der gleichen Rasse und Farbschlag, ebenfalls als Züchterleistung. **ES ERFOLGT KEINE PREISGELDAUSZAHLUNG.**
- Das Tierverkaufsgeld wird während der Ausstellung ausgezahlt. Zusätzliche Geldspenden können auf das Konto des Landesverbandes der Rasse-Kaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V. BW-Bank IBAN DE59 6005 0101 0002 3384 40 BIC: SOLADEST überwiesen werden. Die Verwendung erfolgt gem. Ziff. 10. **Stiftungen von Sachehrenpreisen bitte an Ulrich Hartmann, Riedstraße 10, 73553 Alfdorf, senden.** Alle Spenden und Stiftungen werden bis zur Drucklegung im Ausstellungskatalog veröffentlicht.
- Der Tierverkauf während der Ausstellung wird durch Beauftragte der Ausstellungsleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein. Dieser darf nicht höher sein, als in der AAB für Bundes-Rammlerschauen vorgesehen. Sollten höhere Verkaufspreise eingesetzt werden, so werden diese von der Ausstellungsleitung auf Euro 250,00 reduziert. Die Verkaufspreise müssen mindestens dem Wert entsprechen, die bei Tierverlust gelten. Zu dieser Summe erhebt die Schaleitung 15 % Vermittlungsgebühr, der vom Käufer getragen werden muss. Verkaufte Tiere werden erst nach Ende der offiziellen Eröffnung der Schau am **31.01.2015 ab 12.30 Uhr** ausgegeben. Weiterhin müssen bis zum **01.02.2015 12.00 Uhr**, alle gekauften Tiere ausgestallt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die nach Beendigung der Ausstellung in den Gehegen verbleiben, werden nicht an den Besitzer zurückgeschickt. Sie müssen bis zum **03.02.2015, 12.00 Uhr**, in den Ausstellungshallen der Ulm-Messe abgeholt werden. Danach gehen die Tiere in den Besitz der Ausstellungsleitung über.
- Ummeldungen können nur schriftlich beim Einsetzen der Tiere am Mittwoch, den 28.01.2015, vorgenommen werden. Die Ummeldebogen gehen dem Aussteller mit dem Computerausdruck gesondert zu. Ersatztiere sind zugelassen, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Wird ein als verkäuflich gemeldetes Tier umgemeldet, so steht das Ersatztier auch zum Verkauf. Die Ummeldegebühr beträgt pro Tier 2,50 € Verkaufsnachmeldungen sind nur am Einlieferungstag kostenfrei. Täte und Gehegennummer sind unbedingt auf den Transportbehältern anzubringen. Für die Transportbehälter wird während der Ausstellung keine Haftung übernommen.
- Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schaleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schaleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden die Tiere wie in der AAB vorgesehen, vergütet (Großrassen € 50,00; Mittelgroße Rassen € 35,00; Klein- und Zwerggrassen € 20,00). Die fehlenden Tiere eines Züchters müssen der AL am Tage des Aussetzens gemeldet werden. Bei späterer Meldung haftet die AL nicht. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Jedes Gehege wird mit einem neuen Futter- und Trinkbecher ausgestattet. Beide Becher gehen nach Schauende in den Besitz des Ausstellers über. Andere Futter- und Trinkbecher sind nicht zugelassen. Eigenfütterung ist nicht statthaft. An den Vorbereitungsstagen (Donnerstag und Freitag) haben nur Beauftragte der Schaleitung Zutritt zu den Ausstellungshallen.
- Sollte die Bundes-Rammlerschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeit, Hallenmiete etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
- Die Tiere werden am Sonntag, den 01.02.2015, ab **14.00 Uhr**, von Beauftragten der Schaleitung nach Vorlage des Computerausdrucks an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.
- Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB eingelegt werden.
- Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden, sowie mit der Internetveröffentlichung der Ausstellungsergebnisse und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen sind bis spätestens 01.03.2015 bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen.

## TERMINE

Meldeschluss	Montag, 15.12.2014
Einliefern der Tiere	Mittwoch, 28.01.2015 ab 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bewertung	Donnerstag, 29.01.2015 ab 08:00 Uhr
Eröffnung	Samstag, 31.01.2015 - 10:30 Uhr
Aussetzen der Tiere	Sonntag, 01.02.2015 - ab 14:00 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag, 31.01.2015 - 07:00 - 18:00 Uhr Sonntag, 01.02.2015 - 08:00 - 14:00 Uhr
Ausstellungsleiter	Ulrich Hartmann, Riedstraße 10, 73553 Alfdorf, 07172-31355 Mobil: 0151-144 513 83
Stellvertreter	Erich Trump, Goetheweg 13,74572 Blaufelden, 07953-8180
Ausstellungskassier	Lars Schmidmeister, Stangenhaustraße 62, 89542 Herbrechtingen, 07324-9897640